

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Sattler- und chemischen Industrie

Erhalten höchstens 50 Pfennig. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. Anzeigenpreis die Spalte Kolonnenbreite für 10 Zeilen, gefachete 75 Pf., Einzelhefte mit Postzusatz 1 Pf.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Veröffentlichung und Geschäftsstelle: Duisburg, Eilendstraße 17. Telefon 595. Sendung der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Abdrucken und Abnahmebestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Wöchentliche Anzeigen-Nachnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 39.

Duisburg, den 29. September 1917.

18. Jahrgang.

Frauenarbeit und Bevölkerungspolitik

Im Rahmen der heutigen Erörterungen, besonders schriftlicher Art über unsere zukünftige Zu- oder Abnahme der Bevölkerung steht die Forderung für die werdende Mutter und das neugeborene Kind im Vordergrund. Nur vereinzelt werden die Verhältnisse, jener erwähnt und dieser erfaßt, die berufen sind als junge Kriegserfrauen oder junge Mütter nach kurzer oder längerer Zeit Mutterpflichten aufzunehmen. Gemeint sind jene Millionen von Arbeiterinnen, welche wir bei den verschiedensten Arbeiten in der Industrie beschäftigt finden.

So erfreulich die Bereitwilligkeit der weiblichen Arbeitkräfte im Dienste des Vaterlandes ist, dürfen demgegenüber die nachteiligen Folgen nicht unbeachtet bleiben. Es ist Gefahr für Gesundheit und Elternteil der Arbeiterinnen. Nach der gesundheitlichen Seite hin muß die Frauenarbeit als ein „Arbeits“ hinsichtlich praktischer Bevölkerungspolitik bezeichnet werden. Der Gelegenheit hat, unsere zukünftigen Mütter in der chemischen, der schweren Eisen- und Stahlindustrie in ihren Obliegenheiten beizuhelfen zu sehen, wird dieses bestätigt. Bestätigt wird es aber auch in den vorliegenden Krankheitsfällen. Als Beispiel dient die Stuppische Vertriebskrankenkasse, dann aber auch dienen die Ortskrankenkassen hiermit. Betroffen der ersten Klasse siehe Nr. 25 des Verbandsorgans. Von den Ortskrankenkassen schreibt die, für den Stadtbezirk Köln in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1916: „Die durch die jahrelange Kriegsdauer hervorgerufenen unglücklichen Verhältnisse, insbesondere die mangelhafte Ernährung und feuchten Erregungen, haben den Gesundheitszustand der Krankenkassenmitglieder nachteilig beeinflußt.“

Der Krankenbestand betrug bei der Klasse im Jahresmittel 1915: 3,10 Prozent und stieg auf 3,78 Prozent im Berichtsjahre. Der Krankenbestand der weiblichen Krankenkassenmitglieder betrug im Jahresdurchschnitt 1916: 2,95 Prozent. In der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den ehem. Stadtbezirk Wilhelm a. Rhein ist für die zurückliegenden 9 Monate d. J. ein weibl. Durchschnittskrankenbestand von 3,55 Proz. gegen 3,15 Proz. derselben Zeit des Vorjahres vorhanden. Die Allgemeine Ortskrankenkasse, Duisburg 1 hatte einen Krankenbestand der weiblichen Mitglieder aufzuweisen von 6,98 Prozent im Jahre 1915 und von 7,87 Prozent in 1916. Die letztere Klasse schreibt schon in ihrem Geschäftsbericht des Jahres 1916: „... daß das neue Berichtsjahr nicht so günstig abschnide wie das Vorjahr. Diese Besserung erlähmt aus dem Umstande, daß die in der Eisenindustrie tätigen Frauen und Mädchen der schweren Arbeit auf die Dauer nicht gewachsen sind.“ Wergleichen wir nun die Zahlen des Eisenerzbezirks mit jener weniger gesundheitschädlichen Maschinenindustrie, mit den Zahlen des Duisburger Bezirks und seiner schweren Eisen- und Stahlindustrie, so beurteilt die Duisburger Klasse die Sachlage sehr treffend, denn wahrlich sind die Arbeitsmethoden und beanspruchte Leistungen in den modernen Industriebetrieben derart, daß diese nicht ohne Schaden zu nehmen ertragen werden. Das Wort vom „schwachen Geschlecht“ muß hier wirklich genommen werden. Die Fehlfunktion wirkt auf den körperlichen Organismus und das feinkörnige Empfinden der Frau ist herabsetzender als bei der Männerwelt. Wenn heute die Frauenwelt in ihrem Fleiß und ihrer Ausdauer ein nationaler Stolz ist, so müge man doch dabei nicht übersehen, daß in den Feststellungen schließlich die Erkenntnis liegt, wieviel schlimme Folgen hinsichtlich der deutschen Zukunft aufsteigen.

Neben der gesundheitlichen Gefahr wirkt auch die Industriearbeit zum Teil sehr zerrütend auf Sittlichkeit und Gemüt des Weibes ein. Die gewaltvollen Eindrücke der betriebstechnischen Einrichtungen, der freie Verkehr mit den männlichen Arbeitern, Mangel an guten Wäsche- und Unterkleidern wirken abstrumpfend und vernichtend auf Gemüt und Anstand. Schriften ergänzen die nachteiligen Eindrücke und lassen verfehlen, zu welchen Lebensaufgaben Gott das Weib erdies und verpflichtete. Die stillen Schäden eröffnen aus Notizen der Tagesblätter und Beilagen unserer Tage. Auch die Arbeiterin ist ein Produkt der Erziehung. Wieviel Stunden des Tages steht das junge Mädchen unter der Obhut und dem Einfluß des Elternhauses und guter Erziehung? Die Frage beantwortet, heißt der Gefallen in der Umklekabine zubringen und am Ursprung des Verderbens verweilen die besessene Hand anzulegen. Wie sind in Art und Größe die Wäsche, Unterleide- und Abwehrverhältnisse auf den einzelnen Betrieben geregelt? Ist wirklich eine abgeschlossene Geschlechtertrennung so durchgeführt, daß eine Verlegung und Ausrottung des weiblichen Schamgefühls verhindert wird? Wenn a. B. auf einem Werk bei Duisburg das internationale Gemüt, das unser „Mädchen“ auf ihrem eigenen Streifen feiert, nach getaner Arbeit sich im Angesicht von Frauen und jungen Mädchen nur mit einem Vordringung umgibt, hattet und wäpft, so ist dieses nur ein Eingangs, wie es nicht sein darf. Auch soll dieses keine Verallgemeinerung sein, denn mancherorts ist vorbildliches geschaffen worden, auch im Sturz der Kriegszeit. Es ist dieses aber auch ein dringendes Gebot, daß nicht die Mütter, aus der das Vaterland Kraft schöpft, vernichtet werden.

Die Ausnützung ist deshalb, daß alle aufrechten Freunde einer erfolgreichen Bevölkerungspolitik sich mit der Gewerkschaftsbewegung für eine gute Entlohnung, auf die sich eine den Verhältnissen entsprechende gesunde Ernährungsmöglichkeit und Lebensweise der Arbeiterin aufbauen kann, einsetzen. Das wiederum muß ein verbesserter Arbeiterinnenstand einfließen, der vor allem dem Lebenszweck des Weibes sich anpaßt und nicht in Gefahr für Mutter und Kind zu erschöpfen. Daneben muß dann den heimlich-nationalen Gewerkschaften in den Kreisen der Arbeiterinnen Zugang verschafft werden.

Der Nutzen des Vaterlandes in der Stunde der Gefahr durch die erweiternde Frauenarbeit darf nicht ausbleiben in eine gesündere Zukunft infolge Entlohnung, Ernährung und Ernährung des deutschen Weibes. Sagen wir mit der industriellen Entwicklung nicht selbst den Weg ab, dem unsere Lebensweise für Volk und Wirtschaft entsprechen sollen. Gertrud Bäumer hat in Bezug auf die Frauenarbeit aus dem Wilhelm Meißner das Mahnwort in Erinnerung gerufen: „Das Saatkorn darf nicht vernichtet werden.“ Möge es auch im Kriegsjahre nicht ungehört verhallen!

Abkehrschein und Nachweis für Lohnverbesserungen

Nach Paragraph 9 des Hilfsdienstgesetzes darf bekanntlich ein Unternehmer keinen Hilfsdienstpflichtigen einstellen, wenn letzterer nicht einen Abkehrschein des früheren Arbeitgebers beizubringen vermag. Der Abkehrschein muß erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Als wichtiger Grund, so sagt Absatz 3 des Par. 9, soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten. Vor den Schlichtungsausschüssen, die im Falle der Verzögerung des Abkehrscheins durch den Arbeitgeber zu entscheiden haben, muß der Hilfsdienstpflichtige nun den Nachweis erbringen, daß ihm eine Verbesserung der bisherigen Arbeitsbedingungen ermöglicht ist. Am einfachsten und am häufigsten ist das bisher durch schriftliche Bescheinigungen des neuen Arbeitgebers geschehen.

Nun haben, wie wir an dieser Stelle schon früher mitgeteilt haben, die Unternehmer auf Anweisung ihrer Delegationen gegenseitige Vereinbarungen getroffen, derartige Lohnverbesserungen überhaupt nicht anzuerkennen. Auf diese Weise sucht man das bisher noch vorhandene Recht der Freizügigkeit völlig zu unterbinden und eine Steigerung der Arbeiterlöhne zu verhindern. Wir haben im Hinblick auf diese Bestrebungen der Unternehmer stets den Standpunkt vertreten, daß es für den Nachweis der Verbesserungs-möglichkeit durchaus nicht notwendig sei, schriftliche Lohnbescheinigungen des neuen Arbeitgebers beizubringen. Der Beweis für die Möglichkeit der Lohnverbesserung könne auch auf andere Art und Weise gebracht werden. Wir haben da im einzelnen hervorgehoben, das mündliche Zeugnis des Unternehmers oder seiner Betriebsbeamten (durch Zeugniszwang), die Vernehmung der geschäftlichen Arbeiterausgänge oder gleichartiger Mitarbeiter, vorhandene Lohnstatistiken usw.

Erfreulicherweise haben sich nunmehr auch die maßgebenden amtlichen Stellen unzweideutig auf unsern Standpunkt gestellt. Im „Kriegsamt. Amtliche Mitteilungen und Nachrichten“ (Nr. 28 vom 4. September 1917) wird zu dieser viel umstrittenen Angelegenheit folgendes ausgeführt:

„Wie schon in dem Kommentar Schiffer-Stand auf Seite 54 bemerkt worden ist, muß die Tatsache, daß der Arbeitnehmer sich verbessern könne, nachgewiesen werden. Das geschieht natürlich am einfachsten durch eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers. Aber diese Form des Nachweises ist keineswegs die einzig mögliche, worauf ebenfalls in dem Kommentar hingewiesen wird. Das Gesetz verlangt keinen Urkundenbeweis. Oft wird es dem Arbeitnehmer sehr schwer gemacht, eine derartige Bescheinigung beizubringen. Daher ist jede andere Möglichkeit des Nachweises offen gelassen. Es gilt auch hier der bekannte Grundsatz der freien Beweiswürdigung, und der Vorliegende des Schlichtungsausschusses ist nicht nur nicht befristet, sondern sogar verpflichtet, die Parteien zu unterstützen. Es darf darauf hingewiesen werden, daß auch der Amtsrichter gesetzlich verpflichtet ist, darauf hinzuwirken, daß die Parteien „die sachdienlichen Anträge stellen“. Diese Aufgabe liegt zweifellos auch dem Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse ob, und bei der Fällung jenes Nachweises selbst müge daher der Vorsitzende die Parteien unterstützen. §. 9. wird oft eine kurze Anfrage, die er unter Beachtung eines der modernen Verkehrsmittel an den neuen Arbeitgeber richtet, genügen. In dieser Verbindung mag sich darauf hingewiesen werden, daß nach Par. 17 des Hilfsdienstgesetzes auf unmittelbare Anfrage der Ausschüsse von jedermann Anträge über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen, sowie über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu stellen sind. Diese Antragspflicht ist nach Par. 18 Nr. 3 durch eine Strafandrohung verklärt und kann in Fällen der vorliegenden Art allerdings zur Anwendung kommen. Das Verfahren vor den Schlichtungsausschüssen soll möglichst frei von allen Formalismen und Schamensbehalten sein.“

Diese wichtigen Darlegungen sind festzuhalten. Sowohl die Arbeitergewerkschaften in der Erziehungsausschüssen wie alle nachsichenden Hilfsdienstpflichtigen müssen gegebenenfalls von diesen Ausführungen Gebrauch machen.

Schutz der Jugendlichen und Frauen in den Kriegsindustrien

Der Reichstag hat unter dem 21. August d. J. ein Rundschreiben an die Bundesregierungen, betreffend die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter ergehen lassen, in dessen Verfolg das Kriegsamt die Kriegsausschüsse angewiesen hat, dahin zu wirken, daß die Heberarbeit und Nachtarbeit von Frauen und jugendlichen Arbeiterinnen möglichst eingeschränkt werde. Die Anträge von Arbeitnehmern um Bewilligung von Heberarbeit sollen nur dann bewilligt werden, wenn wichtige Kriegsaufgaben sich ohne diese Heberarbeit und Nachtarbeit nicht erreichen lassen.

Das Schreiben geht von der amtlichen Feststellung aus, daß die in der Öffentlichkeit sich bemerkbar machenden Klagen über einen unzureichenden Schutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter nicht unbegründet seien. Denn in manchen Bezirken seien von den zuständigen Behörden in so weitgehendem Maße Ausnahmen von den besonderen Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter erlassen worden, daß es beinahe deren Aufhebung gleichkomme. Nicht selten sei es eine tagelange tägliche Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter bis zu 15 Stunden einschließlich der Pause zugelassen. Für die Arbeiterinnen, die während der Nacht beschäftigt werden, sei in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine vollständige Arbeitszeit bewilligt worden. Außerdem seien in einzelnen Fällen sogar für jugendliche Arbeiterinnen in der Nacht Beschäftigungen für die Arbeiterinnen gestattet worden.

Des Weiteren wird beantragt, daß manche Bewilligungen ohne jede zeitliche Begrenzung oder „für die Dauer des Krieges“ erteilt worden seien, obwohl doch niemand die Entfaltung des Arbeitsmarktes vorhersehen könne. Vielfach seien die Bewilligungen ohne jeden Vorbehalt erteilt, so daß dem Unternehmer auch in Bezug auf die Personen, die er zur Heberarbeit oder Nachtarbeit heranzuziehen will, ganz freie Hand gelassen werde. Nur in einzelnen Staaten und Bezirken scheine grundsätzlich vorgezogen zu sein, daß schwache, kranke, schwangere und stillende Personen nicht zur Nachtarbeit oder Heberarbeit herangezogen werden dürfen. Die Bewilligung so zahlreicher und weitgehender Ausnahmen muß — so heißt es in dem Rundschreiben — zu ernstlichen Bedenken Anlaß geben, denn es liegt zu befürchten, daß durch die übermäßig lange Arbeitszeit und die Nachtarbeit sowohl die Gesundheit der Arbeiterinnen als jugendlichen Arbeiter Schaden erleidet, als auch ihre Leistungsfähigkeit merklich zurückgeht.

Nachdem sich das Rundschreiben dann noch über die Zusammenhänge zwischen Kriegsarbeiten und Heberarbeitsbewilligungen verbreitet, werden zur Erreichung der einleitend angegebenen Ziele folgende Richtlinien aufgestellt: Als zunächst notwendig wird bezeichnet, daß die früher auf unbegrenzte Zeit erteilten Genehmigungen mit angemessener Frist zurückgezogen werden und erst nach erneuter Prüfung der Sachlage eine weitere Ausnahme und zwar immer nur für eine bestimmte Zeit widerruflich bewilligt wird, unter dem Vorbehalte, daß sie zurückgenommen wird, sobald die Bedingungen, unter denen sie erteilt worden ist, nicht innegehalten werden, oder wenn sie durch aus Unzuträglichkeiten ergeben. Ferner werde es sich empfehlen, in der Genehmigung möglichst genau die zugelassene Art der Beschäftigung Anfang und Ende der Pausen und gegebenenfalls die den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern zu gewährenden Mindestruhezeiten festzulegen. Bei Genehmigung von Nachtarbeit und Heberarbeit werde grundsätzlich vorzuziehen sein, daß dazu schwache und kranke Personen, schwangere und stillende Frauen sowie Arbeiterinnen unter 18 Jahren nicht herangezogen werden dürfen und daß die Bestimmungen des Par. 137 Abs. 6 der Gewerbeordnung (Betr. Beschäftigung der Arbeiterinnen während acht Wochen) unter allen Umständen in Kraft bleiben. Endlich können die Genehmigungen auch davon abhängig gemacht werden, daß die Arbeiter, und besonders für die Arbeiterinnen ausreichende und gut eingerichtete Umkleerkabine, Speisekabine, Abort, Krippen und andere Wohlfahrtsrichtungen eingerichtet oder die vorhandenen besser ausgestaltet werden. Damit die Arbeiter Kenntnis von den Ausnahmegenehmigungen und den dabei vorgeschriebenen Bedingungen erhalten, dürfte stets vorzuschreiben sein, daß in den Betriebsräumen eine Anzeigetafel anzuhängen ist. Schließlich kann noch als Mittel zur Eindämmung der Heberarbeit die ansehnlich in einzelnen Bundesstaaten übliche Praxis bezeichnet werden, daß Heberarbeit und Nachtarbeit nur unter der Bedingung erteilt werden, daß dafür ein angemessener Lohnzuschlag gewährt werden muß. Dadurch wird zweifellos der Heberarbeit einigermassen vorgebeugt werden können.

mehrten Zufluß von Einlagen, sondern in der Abnahme der Rückstellungen hat. Dazu kommt, daß die Zahl der Sparbücher während des Krieges eine ganz gewaltige Vermehrung erfahren hat, und daß diese Vermehrung besonders den geringeren Guthaben zugute gekommen ist. Neben dem steigenden Erwerb in den breitesten Schichten der Bevölkerung geht also eine weite Einschränkung in den Ausgaben nebeneher.

Wenn man aus diesen Gesichtspunkten heraus die gewaltigen Monatskassen betrachtet, gewinnt man ein besonders erfreuliches und beruhigendes Bild.

Es mögen hier die Zahlen folgen, welche die „Sparkasse“ für die verfloßenen Monate dieses Jahres mitgeteilt hat in Gegenüberstellung zu den entsprechenden Ergebnissen der gleichen Monate des Vorjahres.

Es sei dazu bemerkt, daß hierbei die Abschreibungen der zur Zeichnung auf die Kriegsanleihen verwandten Spareinlagen natürlich nicht in Abzug gebracht sind. Auch sind die Abschreibungen der am Jahresabschluss den Sparern gutgeschriebenen Zinsen, die alljährlich etwa 700 Millionen Mark ausmachen, nicht berücksichtigt.

Es betrug der Zuwachs der deutschen Sparkassen:

	1917	1918
	Millionen Mark	Millionen Mark
Januar	600	500
Februar	300	300
März	180	140
April	300	376
Mai	300	350
Juni	200	110
Juli	300	255
zusammen	2160	1830

In diesem Jahre haben also die Sparkassen die zweite Milliarde bereits erheblich überschritten und die entsprechenden Ergebnisse des Vorjahres weit überholt.

Er eröffnet dies für die kommende Kriegsanleihe die besten Aussichten. Schon vor der letzten Kriegsanleihe konnte die „Sparkasse“ auf Grund der Monatsergebnisse einen besonders guten Erfolg der Anleihe in Aussicht stellen. Diesmal liegen die Verhältnisse aber noch erheblich günstiger. Noch niemals waren vor einer Kriegsanleihe die Gelder in den breitesten Schichten der Bevölkerung so flüssig wie diesmal. Das berechtigt zu der Erwartung, daß die nächste Kriegsanleihe in noch stärkerem Maße als die früheren eine wahre „Volksanleihe“ werden wird.

Die Bedeutung der ärztlichen Zeugnisse in Rentenangelegenheiten

Sehr verbreitet ist die Anschauung, daß die ärztlichen Zeugnisse über den Grad der bestehenden Erwerbsunfähigkeit und den Zeitpunkt des Beginnes der Erwerbsunfähigkeit eine ausschlaggebende seien. Dem ist aber nicht so. Das ärztliche Gutachten bildet zwar eine wertvolle, meistens unentbehrliche Unterlage für die Beurteilung der Invaliditätsfrage. Gebunden sind die Landesversicherungsanstalten an dieselben jedoch nicht, denn in vielen Fällen kommt es nicht bloß auf die gesundheitlichen und körperlichen, sondern vielmehr auf die wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse des Rentensuchers an. Häufig geschieht es, daß Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherer bei den Versicherungsbehörden darüber besser urteilen können, ob beim Geschädigten der vom Gesetz vorgeschriebene Grad von Invalidität erreicht ist oder nicht, als der ärztliche Sachverständige dies vermag. B. W. hält gar mancher Arzt einen Berufstätigen wegen des Verlustes eines Körperteiles für da u e r n d invalide im Sinne des Gesetzes, während der gelehrte Beruf und die gesamten Verhältnisse des Rentensuchenden es gestatten, sich durch einen ähnlichen Beruf oder einer anderen, ihm besser zuzugewandten Beschäftigung in seinem früheren Beruf, wieder annähernd den gleichen Verdienst zu erwerben. Wenn es sich dagegen um innere Verletzungen, bzw. Erkrankungen handelt, wird in erster Linie das Gutachten des Arztes herangezogen werden müssen.

Was den Rentenbeginn anlangt, so wird hier auch nicht immer das ärztliche Gutachten als maßgebend erachtet, denn es kommt vor, daß von ärztlichen Sachverständigen ohne weitere Begründung als Tag der dauernden Invalidität oftmals der letzte Tag der Untersuchung oder der erste Tag der letzten Erkrankung angenommen wird. Es ist z. B. nicht immer wahrscheinlich, daß eine Person, die jahrelang ununterbrochen arbeitsfähig war, bei der ersten mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit auch dauernd invalide ist. Vielmehr wird in solchen Fällen erst eine gewisse Zeit (Wochen, Monate) vergehen müssen, ehe mit Bestimmtheit behauptet werden kann, ob dauernde Invalidität vorliegt. Nicht selten passiert es auch, daß der Arzt als Tag des Beginnes der Invalidität den der letzten Untersuchung wählt, obwohl die betreffende Person schon längere Zeit zuvor erkrankt ist (vielleicht an Magenkrebs, Lungenschwindsucht usw.). Bei derartigen Erkrankungen wird unbedenklich zu Gunsten des Versicherer schon der Tag der letzten Erkrankung und nicht erst der Tag der letzten Untersuchung als Tag des Beginnes der Rente angenommen werden müssen.

Es bereits erwähnt, geben die ärztlichen Gutachten eine wesentliche Basis bei Rentengewährungen, aber sie sind nicht einzig und allein ausschlaggebend, wie noch sehr oft geglaubt wird.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 19. September der 40. Monatsbeitrag für die Zeit vom 10. September bis 6. Oktober fällig.

Der Ortsgruppe unterbreiten wir die Bekanntmachung über die Zahlung des weiteren Monatsbeitrags von 10 Mk.

ab 1. Oktober erteilt. Nichtbefolgung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Krankentaggelöhne.

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterstützungsfällen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Karenzzelt wird nicht für die zurückliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

Aus dem Verbandsgebiet

Hamburg. Am 20. August fand im großen Saale des Hamburger Gewerkschaftshauses eine Versammlung aller Werftarbeiter am Orte statt. Galt es doch den Bericht zu hören über die am 10. August mit den Werktbesitzern stattgehabten Verhandlungen. Bekanntlich lehnten ja die Unternehmer es ab, in britische Verhandlungen mit den Arbeiterauschüssen zu treten. Da von allen Werksorten ziemlich gleichlautende Forderungen gestellt sind, so wünschen die Unternehmer die Erledigung der Sache von Organisations- und Arbeiterseite. An den Verhandlungen nahmen kommendende Verbände und außerdem von den vier größten Werksorten je zwei Vertreter aus der Werksliste. Der christliche Metallarbeiterverband wurde durch unseren Bezirksleiter Kollegen Dohler aus Bremen, vertreten. Die Forderungen bewegten sich im Rahmen von Lohn- und Arbeitszeitverkürzung, Regelung der Urlaube, Erhöhung der Zulagen für Bekleidungs- und doppeltem Haushalt, Erhöhung der Kriegsteuernzulagen, Zuschläge für in Lohn arbeitende Facharbeiter in Höhe von 50 Prozent; sowie Änderung der Bestimmungen zu den Arbeiterauschüssen.

Das Resultat der Verhandlungen war leider nicht sehr groß. Die Unternehmer ließen sich auf weiter nichts ein, als nur auf die Vorkaufung von 2 Pfg. Zulage pro Stunde ab 1. Oktober und weitere 2 Pfg. ab 1. Dezember dieses Jahres. In einer am selben Tage stattgefundenen Arbeitervertreterkonferenz, an der wiederum alle Gewerkschaftsorganisationen beteiligt waren, wurde das Zustandekommen der Unternehmer einmütig abgelehnt. Die Konferenz beschloß, sich nunmehr mittels einer Denkschrift an das Kriegsamt zu wenden, um Verhandlungen in die Wege zu leiten, die einen größeren materiellen Erfolg für die Werftarbeiter haben dürften. Als Mindestforderungen soll die Denkschrift enthalten: Erhöhung aller bestehenden und der Einstellungslohne um 10 Pfg. die Stunde, für nur Lohnarbeiter um 20 Pfg., Regelung der Urlaube, so daß ein Mindestverdienst von 1,20 bis 1,50 Mark die Stunde erzielt wird; für qualifizierte Lohnarbeiter soll ein Aufschlag von 50 Prozent erfolgen. Die bestehenden Bestimmungen für die Arbeiterauschüsse sollen abgeändert werden. Die übrigen Forderungen, wie erhöhte Steuerzulagen, Familienzulagen usw. wurden aus bestimmten Gründen nicht mit in die Denkschrift aufgenommen.

Die Versammlung nahmen den vom Bevollmächtigten des deutschen Metallarbeiterverbandes W. Koch erstatteten Bericht beifällig auf und stimmten auch einmütig dem von den Vorständen eingeschlagenen Weg zu. Als zweiter Redner in dieser Versammlung sprach unser Verbandsleiter Kollege Dohler. Er unterstrich zunächst die Ausführungen des Kollegen Koch und betonte, daß auch er die Forderungen der Unternehmer für ungenügend halte, die Ruhe unter der Arbeiterschaft auf den Werften aufrecht zu erhalten. Er hoffe bestimmt, daß das Kriegsamt sich mehr das Wohl der Werftarbeiter angelegen sein lasse, als das Wohl der Unternehmer, da bekanntlich die letzteren es sehr gut verstehen, ihr Wohl allein zu mahnen. Sollte sich aber herausstellen, daß die Unternehmer wirklich nicht in der Lage sein, höhere Löhne als wie zugesagt zu geben, so muß eben das Meiste eingreifen und seine Ansprüche besser bezahlen. Die Organisationen haben tatsächlich bisher alles getan, Sibirungen im Produktionsprozeß durch Arbeitseinstellungen, zu vermeiden. Aber auch hierin gebe es eine Grenze. In dem Augenblick, wo die Not der Werftarbeiter immer höher steigt und kein genügendes Entgegenkommen seitens der Werktbesitzer zu erwarten steht, könnten die Organisationen die Verantwortung nicht mehr tragen für Dinge, die durch die Schuld der Unternehmer entstehen könnten. Das, was die Organisationsvertreter aller Richtungen wünschen, ist eine ungehinderte Fortführung des Arbeitsprozesses im Interesse unserer Vaterlandsverteidigung. Kollege Dohler erinnerte dann ferner an die Tatsache, daß der Organisationsgedanke zurzeit wenig lebendig sei auf den Werften und die Kollegen alle Veranlassung haben, die Tätigkeit der Organisationsvorstände durch eigene Mitarbeit tatkräftig zu unterstützen. Besten Endes ist eben der Einfluß der Verbände immer mit der Tatsache verknüpft, inwiefern die Arbeiterschaft es versteht, rasios als Letzte aufzunehmungsauffassen zu gemeinsamem Handeln. Gerade deshalb muß von allen Kollegen, die hier versammelt seien, erwartet werden, daß sie als Mitglieder der verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen den Ernst der Zeit verstehen und nicht sich selbst das Leben an der Arbeitsstelle verfehlen, sondern daß das Fluge und die Werksarbeit auf die Unorganisierten gerichtet wird. Haben die Verbandsleitungen aller Richtungen den Weg zur gemeinsamen Arbeit während des Krieges gefunden, so muß dieser Geist der Verträglichkeit anguerleht auch den letzten Werftarbeiter hier an der Wasserlinie beselen. Der starke Weisall bewies, wie sehr Kollege Dohler der Arbeiterschaft aus dem Herzen gesprochen hatte. Kollegen von Hamburg! Nun liegt es an uns, die Zeit zu nähern. Kollegen! Spannt daher alle Kräfte an, daß wir nicht nur während des Krieges, sondern erst recht nach Beendigung desselben als gleichberechtigte Berufsorganisation von oben und von unten, be- und geachtet werden. Wenn man uns bis heute seitens der Freien Gewerkschaften immer noch keine Vertretung in der Zentral-Werkskommission sichert, so tun sie es mit dem Hinweis darauf, daß wir nicht die genügenden Mitglieder hätten! Also liegt es an uns, diesen Einwand zu entkräften; obgleich wir auch wissen, daß Verbandsverbände mit kleinerer Zahl von Mitgliedern dortselbst vertreten sind. Mag uns daher der 19. und 20. August ein Wegweiser sein! Das schönste Verdienststück aller Zeiten ist und bleibt: das Bewußtsein, seine Standespflichten treu erfüllt zu haben bis zum letzten Atemzuge.

Eract. Innerhalb der Arbeiterschaft des mittelhessischen Industriebezirks beginnt es zu tagen. Nach einem langen Dornröschenschlaf bricht sich nun immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß der Grundsatz „Einigkeit macht stark“ besondere Bedeutung für den Arbeiterstand hat. Dieser Erkenntnis folgend, haben sich in Einger, Sahn, Neudorf usw. die Arbeiter zu Hunderten dem christlichen Metallarbeiterverband angeschlossen, um durch die Organisationsreform der hier überaus mäßigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzuführen. Den Anfang haben dabei die Arbeiter der Mühlhfer Hütte gemacht. Dieses der Firma Krupp zugehörige Werk stand seither bezüglich der Entlohnung der Arbeiter nicht gerade auf der Höhe. Löhne von 40, 43, 50 bis höchstens 57, 60 Pfg. pro Stunde waren hier Regel, solche über 60-70 Pfg. Ausnahmen. Das heute mit solchen Löhnen nicht auszukommen ist, liegt klar auf der Hand. Ende Juli traten deshalb die Arbeiter an ihre Betriebsleitung mit Vorschlägen heran, die eine Reform der Löhne bezweckten, in welchen sodann auch verlangt wurde, daß auf der Lohnliste genau angegeben werde, wie sich der Verdienst zusammensetzt. Bis jetzt ist kein Arbeiter in der Lage, sein verdientes Geld zu berechnen. Bezüglich dieser Vorschläge, die durch den Arbeiterauschuss unterbreitet wurden, versprach der Direktor wohlwollende Prüfung. Nun hat die Verhandlung stattgefunden und zeigte sich dabei das Wohlwollen der Firma in eigenartigem Maße. Die Verhandlung lief aus in eine bemerkende Mißstimmung gegen die Einrichtung der Arbeiterauschüsse und den Verband. „37 Jahre“, so äußerte sich Herr Direktor Niebermeyer „habe er ohne Arbeiterauschuss und Verband gelebt, er könne auch weiter ohne sie leben. Er bestimme die Löhne — Es sei im Sinn, daß die Löhne ihr Geld an den Verband wegwürfen usw.“ Immerhin konnte bei der letzten Lohnung schon eine geringe Erhöhung festgestellt werden, die aber von den Arbeitern in zwei gut besuchten Versammlungen als unzureichend erachtet und deshalb beschlossen wurde, an den eingereichten Lohnvorschlägen festzuhalten. Es sollen nun weitere Wege beschritten werden.

In genau der gleichen Weise beabsichtigen die Arbeiter der beiden anderen Kruppischen Werke, der Sagner Hütte zu Sahn und der Hermannshütte zu Neudorf vorzugehen. Auch bei den Arbeitern der Concorbiashütte besteht die Absicht, Reformen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen durchzuführen.

Die Kollegen sehen angesichts der Lage, wie notwendig für sie die Organisation ist. Nun gilt es aber auch, mit aller Kraft tätig zu sein am weiteren Ausbau des Verbandes. Je stärker wir organisiert sind, desto besser für die Arbeiter. Sie müssen sehr beachten, daß die Organisation nicht ein vorübergehender, sondern ein Dauerzustand sein muß. Auch die Zukunft bringt uns viele Aufgaben, die wir nur dann lösen können, wenn wir tren zur Organisation stehen. Ein unvollständiger Arbeiter wird nie etwas erreichen. Die Kollegen am Mittelrhein müssen danach trachten, sich gewerkschaftlich immer mehr zu schließen. Deshalb ist fleißiger Versammlungsbesuch, eifriges Leben des Verbandsorgans unerlässlich.

Also, Kollegen am Mittelrhein! Die Zukunft ist nun in eure Hand gegeben. Wie ihr sie gestaltet, so wird sie werden. Helfe deshalb jeder Kollege mit an der weiteren Stärkung des Verbandes, dann wird der christliche Metallarbeiterverband auch sein ein starker Hort in allen wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart und Zukunft: auch zu Ruh', dem Segner zum Trug!

Reminiscenzen. Kraft- und Wasserwerte heint. Ein großer Teil der hier beschäftigten Arbeiter hat sich unserem Verband angeschlossen in der Hoffnung auf mehr Erfolg mit ihren sehr berechtigten Wünschen und um endlich eine bessere Behandlung seitens der Vorgesetzten zu erfahren. Nicht genug, daß vorgetragene Wünsche ohne Prüfung abgelehnt wurden; die Antragsteller wurden sehr verlegend behandelt und angeschrien. Man sollte doch endlich einmal einsehen, daß dieses Benehmen der Vorgesetzten nicht zum Vorteil für die Arbeitsfreudigkeit ist. Die Arbeit dort gehört mit zu den schmutzigsten und gesundheitsschädigenden. In acht Wochen ist ein Arbeitsanzug aufgebraucht. Ebenso ist bedeutend mehr Schuhwerk notwendig als in andern Betrieben. Hier müßte ein Ausgleich geschaffen werden, indem die Behörde einen Teil der Kosten zu Delanzügen zuschießt. Ferner sind Spinde unerlässlich notwendig, um das Werkzeug-Inventar einzufächeln. Dasselbe wird, wenn es nicht hinter Verschluss gebracht wird, gestohlen und man hat dann den Nachteil, sich wieder zeitraubend bei Arbeitskollegen solches zusammenzubetteln. Ebenso ist ein Raum notwendig zur Aufbewahrung für die Kleider während der Arbeit. Dieselben können bis jetzt nur so aufbewahrt werden, daß sie unbedingt in kürzester Zeit zutuniert werden müssen. Es ist durchaus nicht schwer, hier Hilfe zu schaffen. Es liegt nur am guten Willen. Das Strafen ist hier an der Tagesordnung. Die geringsten Vergehen werden bestraft. Wenn in einem solchen Falle mal ein Verweis erteilt würde, ohne sofort zu strafen, so würde sicher ein gesunderes und gefestigteres Verhältnis dort bestehen. Ein Arbeiter, welcher sich schon während der Schicht krank fühlte und noch eine halbe Ueberschicht machen sollte, erwirkte sich einen Krankenschein, weil er sich zur Ueberschicht nicht mehr im Stande fühlte und wurde hierfür mit 1 Mark Strafe belegt. So wird hier verfahren. Dann wird zu oft mit Kündigung gedroht und der Schützengraben wird in Erinnerung gebracht. Mit der Kündigung sollte man hier nicht so um sich werfen, dafür ist die Arbeit zu wenig angenehm, und was den Schützengraben anbetrifft, so ist es doch oft genug gesagt worden, daß derselbe keine Strafanstalt ist. Menschen, die in dieser Weise an den Schützengraben erinnern, begehen jedenfalls damit eine bodenlose Gemeinheit. Das Generalkommando in Saarbrücken hat diese Drohungen verboten. Dieser Batrioten scheint das nicht bekannt zu sein. Nach einer Besetzung des Verbandes sagte ein Meister, man würde darüber lachen und die Aufstiegleyer schon wegbringen. Dieser Herr mag in Zukunft etwas vorsichtiger sein in der Wahl seiner Worte. Daß die Arbeiter, welche ihr Recht suchen, keine Aufstiegleyer sind, hat sich im Kriege bewiesen. Es gibt noch Mittel und Wege genug, um solcher Herren gegenüber Remedur zu schaffen. Vieles ist noch hier zu ändern und Besser zu machen. Soll das aber geschehen, so muß vor allen Dingen der Verband gestärkt werden.

Siegen. Am Sonntag, den 12. August, hatten die Ortsgruppen und Verbände unserer Verwaltungsstelle

zu einer imposanten Kriegstatung hier selbst zusammengefunden. Etwa 400 Delegierte vertreten die Mitgliedschaften von über 50 Ortsgruppen und Bezirksstellen. Nach einem begeisterten Willkommungsgruß durch den Vorsitzenden der Siegener Ortsgruppe, begrüßte alsdann Kollege Mauer-Siegen die so zahlreich erschienenen, insbesondere aber unseren Verbandsvorstehenden Kollegen Weber-Duisburg. Nachdem die den Heldentod gefundenen Kollegen in entsprechender Weise geehrt und unseren braven Kämpfern an den Fronten ein herzlichster Gruß entbieten worden war, erstattete Kollege Mauer den Bericht über die umfangreiche Kriegsarbeit der Verwaltungsstelle. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die aufgeführten Kriegsarbeiten der Verwaltungsstelle durch lebhafteste Zustimmung und namentlich auch durch die Ausprägung rückhaltlos und dankbar anerkannt wurden. Die Ausprägung war sehr lebhaft. Es bewilligten sich daran die Kollegen: Ehrengelbe, Clemens-Meppen, Pöhlgen-Altenborn, Schmidt-Riffen, Weber-Kreis-Diefenbach, Kaiser-Berlin, Graf-Bekdorf, Mohr-Mudersbach, Schulz-Kreuzen und Schleierströmmer-Lieberschellen. Der Inhalt dieser Anregungen war sehr lebhaft und wird in Zukunft dahin führen, daß mehrere solcher Konferenzen, wenn auch nur für einzelne Kreise, abgehalten werden. Diejenigen Ortsgruppen und Bezirksstellen, die bei der Gegenüberstellung der früheren Leistungen und namentlich auf dem Gebiete der Gewinnung von neuen Mitgliedern im Hinterzettel geblieben, werden wohl die besten das Bestmögliche nachgeholt haben.

Einen äußerst instruktiven Vortrag hielt darauf unser Verbandsvorstehender Kollege Weber über den Weltkrieg und die Arbeiterfrage. Seine interessanten lehrreichen Ausführungen boten eine Fülle von Anregungen für die Delegierten. Zum Schlusse forderte Weber aus nationalen und sittlich-ideellen Gründen zur weiteren Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes auf, denn die wirksame Vertretung berechtigter Arbeiterinteressen trage wesentlich zur Erhaltung und Stärkung unseres Siegeswillens bei. Auch dem Vaterland muß jamaal in der jetzigen schwerbedrückten Zeit jeder geben, was er zu geben vermag. Einmütiger Beifall und wiederholte Zustimmungserklärungen lohnten den Redner für seine inhaltsreichen, von großer Vaterlandsliebe und echt sozialistischer Begeisterung getragenen Ausführungen.

Mit dem Ausdruck des Dankes für diesen Vortrag, sowie auch an die Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute und tätigen Mitglieder für die geleistete Verbandsarbeit, beendigten auch in der Hoffnung, daß die vielseitigsten Anregungen in die praktische Tat umgesetzt und allertüchtig mit neuen Kräften an der weiteren Ausgestaltung der Verwaltungsstelle gearbeitet werde, fand mit einem begeistert aufgenommenen Gruß auf den christlichen Metallarbeiterverband die beachtenswerte Kriegstatung ihren Abschluß.

Wiederfeld-Gagen. Auch die Arbeiterfrage des hiesigen Bezirks scheint allmählich doch zu der Einigkeit zu kommen, daß der gewerkschaftliche Zusammenschluß notwendig ist. Hier wie an anderen Orten zeigt es sich, daß ein Herablassen von der Verbandsorganisation nur im Interesse der Unternehmener liegt. Zwar zahlt ein Teil der Firmen höhere Verdienste wie sie sonst gang und gäbe wären. Aber zum anderen bleibt die Tatsache bestehen, daß es Arbeiter gibt, die Stundenlöhne von 50, 55 Pfg. usw. beziehen. Nach dieser Seite möchte es leicht besser werden, wenn die Löhnen sich mal energisch aufraffen würden. Doch leider liegen die Verhältnisse in einzelnen Abteilungen noch so, daß der eine dem anderen nicht traut. Würden sich die Kollegen einig unserem Verbande anschließen, so könnte, gestützt auf das treue Zusammenhalten vieles erreicht werden. Jedoch allmählich scheint die Bildung noch unorganisierte Arbeiterfrage von Wiederfeld einzufangen, was ihr vor tat. Nun gilt es aber auch mit den alten Einmüthen aufzuräumen, die immer benutzt wurden, um sich vom Verband zu trennen.

Rotenburg. Einen kurzen Besuch hatte unsere letzte Versammlung am 4. August in der „Wacht am Rhein“ aufzuweisen. Bezirksleiter, Kollege Gengler hielt einen instruktiven und begeisterten Vortrag über „Die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften während und nach dem Kriege“. Die Wichtigkeit der Organisation in den christlichen Gewerkschaften und die Aufgaben der Mitglieder wurden den Anwesenden in klaren Worten belehrungsfähig vor Augen geführt. Jeder christlich-nationale Arbeiter und Arbeiterin gehört heute in die christlichen Gewerkschaften, jedes Mitglied muß auch im Besonderen seine gewerkschaftlichen Pflichten erfüllen und für den Ausbau der Organisation Sorge tragen. Der heute abwesende von der Arbeiterbewegung steht, ist gegen aus. Ferner gab Kollege Gengler noch ein Bild der Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Sachen der Firma Hauer und unterzog sodann noch die in Rotenburg belohnten Arbeiter- und Arbeiterinnen einer kritischen Betrachtung. Dieses Betrachtungsgegenstande widerspricht jedem gewerblichen Recht und den guten Sitten, stellt eine einseitige Ausnutzung der Arbeitskraft der Frauen dar und Arbeiter zu Gunsten des Arbeitgebers dar. Kollege Hauer sprach sodann noch über die praktische Arbeit in den Schlichtungsausschüssen. Ihren Stellen zu jeder Mitarbeit brauchen die Organisationen zum Ausdruck. Nur so wird es möglich sein, der Arbeiterfrage bessere Verhältnisse zu schaffen.

Wald. Unsere hiesigen Kollegen hatten sich zu einer sehr anregenden Versammlung zusammengefunden. Das Ergebnis der Versammlung war der Beschluß, mit neuen Mut aus dem Verband den Versuch zu machen, die Metallarbeiter für den Verband zu gewinnen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen sehr zu wünschen übrig und leiden die Arbeiter unter der schweren Arbeit und der unzureichenden Entlohnung. Daß durch das Eingehen des Verbandes etwas zu erreichen ist, zeigen uns die Beschlüsse auf der Versammlung „Arbeiterfrage“ in Gerdorf. Das Kollegium, die alle organisiert sind, werden durch ihr Eingehen eine Unterstützung von 2000 Mark für die Firma Hauer erhalten. Die Hilfe wird ganz bestimmt für die Firma Hauer abgeben und ist daher sehr wohl in der Lage, der

sehr unter der Steuerung leidenden Arbeitern das Durchhalten durch eine Lohnzulage zu erleichtern. Darum, hinhin in den Verband ihre Metallarbeiter von Wiederfeld. Wo sich alles auf der ganzen Linie regt, müssen wir auch tätig sein.

Gelbeingänge bei der Hauptkasse

Erberg	82.95	Karlsruhe	190.00
Ulm	108.47	Saarbrücken	617.20
Geislingen	60.00	Dortmund	2900.00
Dortmund	1192.48	Düsseldorf	215.77
Norheim	58.49	Wuppertal	750.00
Waldau	88.61	Gießen	1000.00
Mannheim	330.00	Kaiserlautern	40.04
Bielefeld	100.00	Dagmersheim	88.28
Krefeld	382.58	Siegen	2800.00
Essen	12047.48	Worms	128.48
Münster	64.18	Wiesbaden	235.40
Berlin	10.00	Wuppertal	2000.00
Rheinberg	2095.27	Wülfrathen i. Gd.	4.71
Bonn	85.59	Düsseldorf	183.12
Köln	92.54	Neuwied	180.00
Münster	105.48	Essen	150.00
Düsseldorf	149.90	Essen	1790.50
Bromberg	177.88	Düsseldorf	300.00
Antoniengütte	83.05	Essen	370.00
Schwetfurt	720.29	Schwetfurt	58.45
Essen	4072.07	Münster	643.48
Essen	64.89	Münster	1000.00
Barmen	1165.55	Wuppertal	150.00
Oberndorf	659.00	Essen	23.80
Menden	732.47	Essen	2228.54
Magdeburg	643.87	Wuppertal	800.00
Deise	293.82	Essen	61.94
Werdohl	1334.87	Münster	244.61
Soest	957.82	Düsseldorf	1500.00
Düsseldorf	2000.00	Wuppertal	300.00
Münster-Oberhausen	14431.88	Essen	189.88
Wuppertal	21278.88	Wuppertal	10.00
M. Bladbach	792.28	Essen	2.85
Rona	180.00	Essen	300.00
Wuppertal	1500.00	Essen	200.00
Essen	381.02	Düsseldorf	400.00
Krefeld	489.02	Berlin	300.00
Bielefeld	450.00	Schwetfurt	16.05
Essen	23.04	Essen	3000.00
Essen	20.87	Wuppertal	50.00
Essen	621.57	Wuppertal	35.50
Oberndorf	350.00		

Versammlungs-Kalender

Samstag, den 29. September 1917:

Essen, 11 Uhr bei Bardscheldt.
 Wuppertal, Nachmittags 6 Uhr bei Hoffmann (Schloßstr. Hof. Kollege Hebborn).
 Wuppertal, Abends 7 Uhr bei Steinacker.
 Essen, Abends 7 Uhr bei Krachtwinkel, Vortrag.
 Essen, Nachmittags 5 Uhr bei Laake Feld (wichtige Mitgliederversammlung).
 Essen, Abends 10.30 Uhr bei Drees, Wilhelmstr., Versammlung der Delegiertenbetriebe.
 Essen, Nachmittags punkt 5 Uhr bei Drees, Wilhelmstr., Versammlung der Delegiertenbetriebe.

Sonntag, den 7. Oktober 1917:

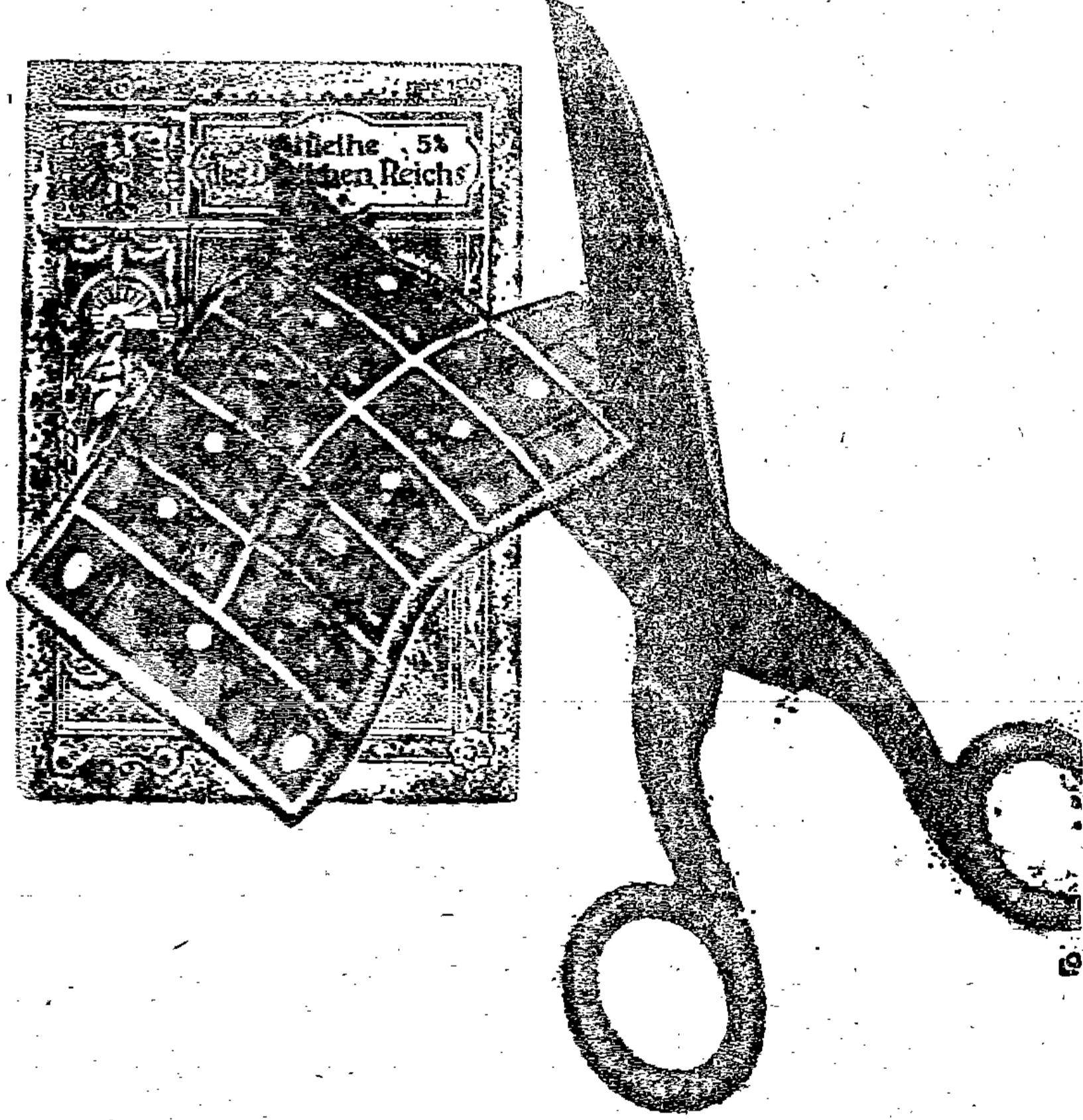
Essen, Nachmittags 5 Uhr bei Schjardt, Wuppertal.
 Essen, Abends 11 Uhr bei Gilschamps am Markt wichtige Mitgliederversammlung.
 Essen, Nachmittags punkt 5 Uhr bei Drees, Wilhelmstr., Versammlung der Delegiertenbetriebe.

Sonntag, den 14. Oktober 1917:

Essen, Nachmittags 5 Uhr bei Kattlemper wichtige Versammlung.

Deutsche
Wachspapier
 und
 Farben für alle
 Vertriebsfähige
 Kollapspapier, Durchschlag- und Vorvertriebsfähige-Papier
 Echo vom Niederrhein, Duisburg

Unentbehrlich für jeden
Drucker
 bei die Vertriebs-Tabellen zum Bearbeiten von Grändern ohne 127er Rad von Fr. Facha-Essen Preis 1.50 Mark.
 Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Verbandes in Essen, Frohnhauserstr. 19.



**Nützet Euch,
 nützet dem Vaterland,
 zeichnert Kriegsantheile**